



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung

Metadaten: SHAB - 14.03.2019

KABTG - 22.03.2019

Meldungsnummer: NA04-0000000078

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Bezirksgericht Frauenfeld, Zürcherstrasse 237a, 8500 Frauenfeld

Verlängerung der Nachlassstundung Inocom Installationen AG

Gesuchstellende Partei:

Inocom Installationen AG

CHE-108.740.503

Hungerbühlstrasse 22

8500 Frauenfeld

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Frauenfeld

Zürcherstrasse 237a

8500 Frauenfeld

Beginn der Verlängerung: 10.04.2019

Dauer der Verlängerung: 6 Monate

Ablauf der Verlängerung: 09.10.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Art. 296 SchKG

Dieser Entscheid wird gestützt auf Art. 239 Abs. 1 ZPO ohne Begründung eröffnet. Die Parteien sind berechtigt, innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bezirksgericht Frauenfeld, Zürcherstrasse 237a, 8501 Frauenfeld, eine schriftliche Begründung zu verlangen. Die Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still.

Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Rechtsmittelfrist mit Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen.